

Safety Sheet

Anlage zum Mietvertrag _____

Im Rahmen des Mietverhältnisses möchten wir Sie u.a. über einige gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschriften (UVVs) informieren.

Bitte beachten Sie folgende Sicherheitshinweise:

- 1. Betriebssicherheit / bestimmungsgemäßer Gebrauch**
Sie sind als Mieter für den betriebssicheren Zustand der entliehenen Arbeits- und Betriebsmittel haftend verantwortlich. Die entliehenen Arbeits- und Betriebsmittel dürfen ausnahmslos nur für ihren bestimmungsgemäßen Zweck eingesetzt werden.
- 2. Elektrische Arbeits- und Betriebsmittel**
Die von uns zur Verfügung gestellten elektrischen Arbeits- und Betriebsmittel sind nach der DGUV Vorschrift 3 sowie nach den VDE-Normen geprüft. Die entsprechenden Prüfprotokolle händigen wir Ihnen gern (nach Anforderung) in Kopie aus.
Sämtliche Elektroarbeiten dürfen nur von der verantwortlichen Elektrofachkraft ausgeführt werden. Sie sind gesetzlich verpflichtet, eine Elektrofachkraft über den Zeitraum der Dreharbeiten, schriftlich zu bestellen bzw. zu beauftragen. Nur die Elektrofachkraft darf u.a. Ihre Filmmotive freigeben, Stromgeneratoren in Betrieb nehmen sowie Kabeltrommeln und Einrichtungen mit einem FI Fehlerstrom-Schutzschalter monatlich nach der DGUV Vorschrift 3 prüfen.
Dreharbeiten ohne eine verantwortliche Elektrofachkraft sind nicht zulässig!
- 3. Bedienungsanleitungen / Betriebsanweisungen**
Bitte achten Sie darauf, dass Sie sich bei der Abholung der Mietgegenstände die Bedienungsanleitungen (sofern vorhanden) aushändigen lassen. Die Bedienungsanleitungen enthalten spezielle Sicherheitshinweise, die beim Umgang mit den Mietgegenständen zu beachten sind. Unter Zuhilfenahme der Bedienungsanleitungen müssen Sie als Mieter entsprechende Betriebsanweisungen, gemäß dem ArbSchG §§4, 9 der DGUV Vorschrift 1 §2 und BetrSichV §12 für Ihre Beschäftigten erstellen.
Sollten für Arbeits- und Betriebsmittel keine Bedienungsanleitungen vorhanden sein (z.B. auf Grund des Alters der Arbeits- und Betriebsmittel) so sind Sie verpflichtet, gemeinsam mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Gefährdungsbeurteilung nach BetrSichV §3 zu erstellen, um etwaige Schutzmaßnahmen wirksam ableiten zu können.
- 4. Sicherheitstechnische Prüfungen**
Beachten Sie die Unfallverhütungsvorschriften auch in Hinsicht der prüfpflichtigen Arbeitsmittel. Sie sind verpflichtet, die Prüfungen durch befähigte Personen (i.S. der TRBS 1203) durchführen zu lassen (soweit nicht von uns vorgenommen). Prüfpflichtige Arbeitsmittel sind z.B. Leitern und Tritte, Kleingerüste, Kamerakrane, Fahrzeuge, Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel, Hebezeuge, kraftbetriebene Arbeitsmittel und Persönliche Schutzausrüstungen.
- 5. Beschädigungen / Reparaturen / Instandsetzung**
Melden Sie uns umgehend beschädigte Mietgegenstände. Es ist Ihnen nicht erlaubt, beschädigte / defekte Mietgegenstände selbständig instand zu setzen oder instand setzen zu lassen oder eigenständige Reparaturen daran vorzunehmen.
- 6. Akkumulatoren**
Beachten Sie beim Transport, der Lagerung und beim Einsatz von Akkumulatoren die Gefahrgutvorschriften. Der Transport von Lithiumbatterien unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben. Bitte konsultieren Sie in diesem Zusammenhang Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Berlin, den _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Sicherheitshinweise gelesen und verstanden habe.

Unterschrift
Herstellungsleiter (oder Verantwortlicher im Arbeitsschutz)